

# Bericht an den Gemeinderat

gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas Fischer

GZ: A 10/1 – 28488/2020 - 18

BerichterstellerIn: *ERTopf*  
Graz, 25. Februar 2021

Betreff: Aussetzen der Nutzungsentgelte für Nachtimbisstände (TP 1.2), Gastgärten (TP 1.5) und Veranstaltungen (TP 4.10) **1. April bis 31. Juli 2021**  
gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

## 1. Ausgangslage

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen im Gastronomie- als auch Veranstaltungsbereich hat sich die Stadtregierung entschlossen, das bestehende Wirtschaftspaket ein drittes Mal, bis 31. Juli 2021 zu verlängern und die Nutzungsentgelte für Nachtimbisstände (Tarifpost 1.2), Gastgärten (Tarifpost 1.5) und Veranstaltungen (Tarifpost 4.10) bis dahin auszusetzen.

*+ mp*

### 1.1 Nachtimbisstände

Derzeit werden in der Stadt Graz 5 Nachtimbisstände betrieben, sowie ein Imbissstand der sowohl als Tag- als auch als Nachtimbisstand geführt wird.

Unter dem Titel „Nachtimbisstände“ werden derzeit folgende Entgelte pro Jahr nach der geltenden **Tarifpost TP 1.2 „Nachtimbisstände“** verrechnet:

	Anzahl	Nutzungsentgelte
Nachtimbisstand	5	€ 26.811,24
Tag- Nachtimbisstand	1	€ 825,60 *
<b>Gesamt</b>		<b>€ 27.636,84</b>

\* Nutzungsentgelt nur für Nachtbetrieb

Da es sich hier um mehrjährige Verträge handelt, fallen keine jährlichen Vertrags- bzw. Bescheidgebühren an.

Mit einem Einnahmefall von rd. € 9.200,- für den Zeitraum April – Juli 2021 ist zu rechnen.

## 1.2 Gastgärten

Unter dem Titel „Gastgärten“ wurden 2018 und 2019 folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 1.5 „Gastgärten“** und Gebühren verrechnet:

Jahr	Anzahl	Nutzungs-entgelte	Vertragsgebühren	Bescheid-gebühren	Gesamt
2018	256	€ 543.800,70	€ 5.438,00	€ 34.380,80	€ 583.619,50
2019	264	€ 551.750,00	€ 5.517,50	€ 35.455,20	€ 592.722,70

Mit einem Einnahmefall von rd. € 188.000,- für den Zeitraum April – Juli 2021 ist zu rechnen.

## 1.3 Veranstaltungen

Unter dem Titel „Veranstaltungen“ wurden in den Jahren 2018 und 2019 folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 4.10 „Veranstaltungen“** und Gebühren verrechnet:

Jahr	Anzahl	Nutzungs-entgelte	Vertrags-gebühren	Bescheid-gebühren	Gesamt
2018	29	€ 64.340,00	€ 3.820,00	€ 3.055,13	€ 71.215,13
2019	28	€ 77.949,50	€ 3.923,70	€ 2.856,35	€ 84.729,55

Darin nicht enthalten sind Infostände, Flyerverteilungen, Kunstwerke und Kleinveranstaltungen.

Mit einem Einnahmefall von rd. € 32.000,- für den Zeitraum April – Juli 2021 ist zu rechnen.

Da es sich bei den Vertrags- sowie Bescheidgebühren um gesetzlich festgelegte Gebühren handelt (Gebührengesetz, Landesverwaltungsabgaben-Verordnung, etc.), dürfen diese nicht nachgesehen werden.

Eine Erlassung dieser Gebühren ist nicht vorgesehen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt Ausschuss für Verkehr

**den Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachtimbisstände“, TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen“ werden für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.07.2021 ausgesetzt.
3. Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen. Neue Vorschreibung erfolgen ab August 2021.

Der Abteilungsvorstand des Straßenamtes:  
DI Thomas Fischer  
*elektronisch unterschrieben*

Der Stadtbaudirektor:  
DI Mag. Bertram Werle  
*elektronisch unterschrieben*


Die Stadtsenatsreferentin des Straßenamtes:  
Elke Kahr  
*elektronisch unterschrieben*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr  
am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:


Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am 25.2.21.....			Der/die Schriftführerin:		
					

**Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:**

- Vorhabenliste **Nein**
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen **Nein**

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-19T10:17:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-19T12:44:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-19T17:54:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.